



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0053 vom 28.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	06.03.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes am Postdamm vom 27.02.2017

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes am Postdamm vom 27.02.2017 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Antrag wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Straße Postdamm im Anschluss an den bereits bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 i beantragt.

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster ist der Planbereich als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ochtrup stellt den Planbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Um die Festsetzungen eines Bebauungsplanes mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in Einklang zu bringen, muss der Flächennutzungsplan im Rahmen eines parallelen Änderungsverfahrens den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Ochtrup angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, auch die weiter östlich liegenden Flächen bis zum Kreuzungsbereich Postdamm/Rosenstraße gleichzeitig auszuweisen.

Umweltrelevanz:

Während des Bauleitplanverfahrens wird ein detaillierter Umweltbericht mit einer Ökobilanz angefertigt, um mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Durchführung der Bauleitplanverfahren werden vom Investor und der Stadt getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Im Auftrage:

Korten